

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 14/0330
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 12.08.2014
Bearb.:	Frau Anna Carina Kerlies	Tel.: 266	öffentlich
Az.:	60-Frau Kerlies/Ja		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
-----------------------	-----------------------	----------------------

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	04.09.2014	Entscheidung
--	------------	--------------

Bebauungsplan Nr. 309 Norderstedt "Südlich Harkshörner Weg/ Ulzburger Straße", Gebiet: südl. Harkshörner Weg, östl. Flurstück 62/28, Flur 03, Gemarkung Harksheide, nördl. Flurstück 62/62, Flur 03, Gemarkung Harksheide, westl. Ulzburger Straße hier:

- a) **Aufstellungsbeschluss**

- b) **Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Beschlussvorschlag

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 309 Norderstedt "Südlich Harkshörner Weg/ Ulzburger Straße", Gebiet: südl. Harkshörner Weg, östl. Flurstück 62/28, Flur 03, Gemarkung Harksheide, nördl. Flurstück 62/62, Flur 03, Gemarkung Harksheide, westl. Ulzburger Straße beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 25.07.2014 festgesetzt (vgl. verkleinerter Fassung in Anlage 2). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung von Baurechten für eine soziale Einrichtung

- Schutz des das Plangebiet umgebenden Baumbestands.

Der Flächennutzungsplan ist entsprechend zu ändern.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

- a) **Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 309 Norderstedt "Südlich Harkshörner Weg/ Ulzburger Straße", Gebiet: südl. Harkshörner Weg, östl. Flurstück 62/28, Flur 03, Gemarkung Harksheide, nördl. Flurstück 62/62, Flur 03, Gemarkung Harksheide, westl. Ulzburger Straße (Anlage 2) die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 309 (Anlage 4) wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3.1, 4, 6, 7, 8, 9, 11 der Anlage 6 dieser Vorlage durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

Sachverhalt

Für das Gebiet südlich des Harkshörner Wegs und östlich der Ulzburger Straße soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Plangebiet stellt dabei einen Baustein des Unterbringungskonzepts für Flüchtlinge und Asylbewerber dar, das im Sozialausschuss am 19.06.2014 einstimmig beschlossen worden ist.

Generell sehen die Ziele der Stadt Norderstedt im Rahmen des Unterbringungskonzepts für Flüchtlinge und Asylbewerber (vgl. ausführlich Vorlage B 14/0258) vor, dass, anders als früher, mehrere kleinere Standorte (bis zu max. 60 Personen Unterbringungskapazität) möglichst verteilt über das Stadtgebiet geschaffen werden. Die Nahversorgung (z.B. Lebensmittel, Ärzte, ÖPNV, aber auch Kita und Schule etc.) muss an dem jeweiligen Standort gewährleistet sein. Die Errichtung der Unterkünfte (u.a. Größe und Ausstattung) erfolgt nach zeitgemäßen Standards und orientiert sich gemäß Unterbringungskonzepts für Flüchtlinge und Asylbewerber weitgehend an den Empfehlungen des Flüchtlingsbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein. Weiterhin werden die dauerhaften Unterkünfte nachhaltig errichtet und sollen ggfs. eine andere Nachnutzung (z.B. betreutes Wohnen im Alter) ohne unverhältnismäßigen Umbauaufwand zu lassen.

Der Standort am Harkshörner Weg erfüllt die stadträumlich geforderten Voraussetzungen bzw. Anforderungen eines Standortes zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern.

Zunächst wird der Standort durch eine temporär beständige Unterkunft in Containerbauweise übergangsweise genutzt. Über die Schaffung von Planungsrecht durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes soll die gemeinbedarfliche bauliche Nutzung dieses Standortes, insbesondere für eine dauerhafte Unterkunft für Flüchtlinge und Asylbewerber, langfristig gesichert werden, wodurch gleichzeitig das übergeordnete Unterbringungskonzept für Flüchtlinge und Asylbewerber der Stadt Norderstedt eine langfristige Verbindlichkeit zugesprochen wird.

Der Zuschnitt des Baufensters soll den Anforderungen an eine zeitgemäße und nachhaltige Unterkunft Rechnung tragen. Weiterhin soll auch eine mögliche Nachnutzung über das Planungsrecht ermöglicht werden.

Der Flächennutzungsplan stellt für diesen Bereich Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Festplatz“ dar. Im Zuge des parallel erforderlichen 8. Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplans wird diese Fläche als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ dargestellt werden (vgl. hierzu Vorlage Nr. B14/0331).

Der Bebauungsplanvorentwurf (Anlage 4) setzt eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ fest. Es ist ein Bau- fenster vorgesehen. Dieses ist so zugeschnitten, dass es Rücksicht auf den an das Plange- biet grenzenden städtischen Baumbestand nimmt, welcher zusätzlich nachrichtlich in den Bebauungsplan Nr. 309 aufgenommen wird und dessen langfristige Sicherung und Schutz damit unterstützt wird. Die Bebauung ist zweigeschossig geplant.

Anlagen:

1. Übersichtsplan (Stand: 25.07.2014)
2. Gebiet des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplan (Stand: 25.07.2014)
3. Ausschnitt Flächennutzungsplan 2020
4. Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 309 (Stand: 25.07.2014)
5. Begründung zum Bebauungsplanes Nr. 309 (Stand: 07.08.2014)
6. Maßnahmen zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung